STADT SANKT AUGUSTIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Hinweis zur Corona-Situation:
Die Corona-Infektionszahlen sind gesunken aber noch auf einem relativ hohen Niveau. Deshalb wird das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske sehr empfohlen. FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Sankt Augustin, den 08.06.2022

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Bergmann-Gries
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Sitzungsort					
großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin					
Datum	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit	☐ nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit
22.06.2022		18:00 Uhr		

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**		
		Seite:	Berichterstatterin:	Vorsitzende
2		**Verpflichtung sachkundiger Bürger**		
		Seite:	Berichterstatterin:	Vorsitzende
3		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2022**		
		Seite:	Berichterstatter/in:	Vorsitzende
4		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022 gefassten Beschlüsse**		
		Seite: 1	Berichterstatter:	Dezernat III
5	22/0260	**Vorstellung des Projekts Urban Green Deal der Hochschule Bonn Rhein-Sieg unter Mitberücksichtigung sozialer Aspekte**		
		Seite: 2 bis 3	Berichterstatter:	Dezernat IV
6	22/0226	**Ausbau der Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin**		
		Seite:	Berichterstatter:	Dezernat III
		-Die Vorlage wird nachversandt-		
7		**Konzeption der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis Präsentation durch einen Vertreter des Kreissozialamtes**		
		Seite: 4 bis 6	Berichterstatter:	Dezernat III
8	22/0266	**Sachstandsbericht zum Verein „Gärten der Nationen"**		
		Seite: 7 bis 9	Berichterstatter:	Dezernat IV
9		**Anträge der Fraktionen**		
		Seite:	Berichterstatter/in:	

10 **Anfragen und Mitteilungen**

Seite: Berichterstatter/in:

10.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

10.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Bericht über die Beschlussausführung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Sitzung vom 22.03.2022

Öffentlicher Teil

22/0098 **Seniorenarbeit in Sankt Augustin; hier: Bestandsaufnahme sowie Ausblick und zukünftige Herausforderungen**

Zur Kenntnis genommen.

22/0099 **Tätigkeitsbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Stadt Sankt Augustin**

Zur Kenntnis genommen.

22/0096 **2. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

22/0090 **Konzeption Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Personen in städtischen Übergangswohnheimen**

Zur Kenntnis genommen.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0260**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	22.06.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Vorstellung des Projekts Urban Green Deal der Hochschule Bonn Rhein-Sieg unter Mitberücksichtigung sozialer Aspekte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Präsentation der Studierenden der Hochschule Bonn Rhein-Sieg zum Projekt Urban Green Deal zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Ergänzungsfach „Urban Green Deal" beschäftigen sich Studierende der Hochschule Bonn Rhein-Sieg in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsladen Bonn und der Stadtverwaltung Sankt Augustin im 3. Semester in Folge u.a. mit den Sustainable Development Goals (SDG´s), nachhaltiger Stadtentwicklung und Citizen Science auf lokaler Ebene in Sankt Augustin.

Hierzu gab es bereits mehrere sogenannter Crowdmapping-Aktionen, in denen die Studierenden gemeinsam mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Sankt Augustins die Stadt auf Risikobereiche in Hinblick auf den Klimawandel oder stadtplanerische Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Baumpflanzungen o.ä.) punktuell kartierten. Hierzu gab es unter anderem einen guten Austausch der Studierenden mit Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments sowie der Seniorengruppe CLUB.

Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass Klimaschutz und Klimaresilienz auch in sozialer Hinsicht von hoher Relevanz sind. Die kühle Luft, der schattenspendende Platz, die Parzelle zum Anbau von Obst- und Gemüse – kurzum qualitative Freiflächen – schaffen

Möglichkeiten, sich zu begegnen, zu entfalten, zu spielen. Damit bieten sie für Jung und Alt gleichermaßen Schutz- und Entwicklungsmöglichkeiten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 03.06.2022
Drucksache Nr.: **22/0279**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	22.06.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Konzeption der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis; Präsentation durch einen Vertreter des Kreissozialamtes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Präsentation zur Konzeption der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit Inkrafttreten des Landespflegegesetzes zum 01.07.1996 nehmen die kreisangehörigen Kommunen und der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe der kommunalen trägerneutralen Pflegeberatung in Kooperation wahr. Das in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 04.03.2021 vorgestellte Gutachten des Forschungszentrums für familienbewusste Personalpolitik (FFP) hat deutlich gemacht, dass die Beratung in den kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf Personalressourcen und Inhalte sehr unterschiedlich erfolgt. Um das Angebot für die im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Menschen einheitlich und qualitativ verbessert aufzustellen, ist in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern kreisangehöriger Kommunen eine Empfehlung zur konkreten Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis erfolgt. Neben Sankt Augustin wirkten die Städte Bornheim, Königswinter, Siegburg, Rheinbach und Troisdorf sowie die Gemeinden Much und Swisttal mit. Im Rahmen dieses Prozesses wurden folgende Arbeitspakete behandelt:

- Ziele / Strategien
- Aufgaben
- Prozesse
- Struktur
- Personal und Ressourcen

Zur Aufarbeitung der Themen „Aufgaben" und „Prozesse" wurde zusätzlich eine Unterarbeitsgruppe mit den Pflegeberaterinnen der v. g. Kommunen einberufen.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration wird ein Vertreter des Kreissozialamtes – Herr Lehmann-Diebold – die wesentlichen Aspekte des Konzeptes vorstellen.

Für die Umsetzung des kreiseinheitlichen Senioren- und Pflegekonzeptes stehen im Kreishaushalt für 2022 300.000 € zur Verfügung. In der Finanzplanung des Rhein-Sieg-Kreises wachsen die Mittel bis 2025 auf 600.000 € auf. Der Aufwand ist dauerhaft im Kreishaushalt eingeplant.

Bezogen auf Sankt Augustin wurde zur Umsetzung des Konzeptes ein Personalbedarf von 1,2 Vollzeit-Äquivalenten ermittelt (Basis: Bevölkerungszahlen der Sozial- und Gesundheitsplanung, Melderegister, Hauptwohnsitze). Daraus ergibt sich für Sankt Augustin für 2022 bis 2025 folgende „Refinanzierung":

Haushaltsjahr	**Zuschuss**
2022	25.353 €
2023	34.408 €
2024	52.517 €

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt, das Konzept zur Qualitätsverbesserung der Senioren- und Pflegeberatung zum 01.07.2022 umzusetzen. Hierfür steht eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung, deren Stellenanteile jedoch nicht vollständig zur Umsetzung des o. a. Konzeptes ausreichen. Daher ist eine Nachsteuerung erforderlich, die hierfür notwendigen Schritte werden unverzüglich unter Beteiligung der zuständigen Gremien eingeleitet.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen, siehe Tabelle.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0266**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	22.06.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zum Verein „Gärten der Nationen"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht über die Entwicklung der Gärten der Nationen und des gleichnamigen Vereins sowie den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung

Ab 2010 wurde mit Hilfe von EU Fördermitteln - unter dem Arbeitstitel Regionale 2010 - das interkommunale „Grüne C" gemeinsam mit 5 Nachbarkommunen geplant und initiiert. Hierbei entstand in Sankt Augustin, im Stadtteil Mülldorf-Nord, die nach sozialen und integrativen Gesichtspunkten ausgerichtete Gartenanlage „Gärten der Nationen". Als modellhaft galt das partnerschaftliche Trägermodell aus begleitender Stadtverwaltung und bürgerschaftlichem Engagement, welche die angrenzende Bewohnerstruktur, insbesondere die dort lebenden Migranten, einbezog. Zu diesem Zweck wurde, als Pächter des städtischen Areals, der Verein „Gärten der Nationen Sankt Augustin eV" extern gegründet.
Der Verein „Gärten der Nationen" ist im Rahmen des Vertrages zur Nutzung des Areals der Gärten der Nationen zur regelmäßigen (jährlichen) Berichterstattung über die Vereinsarbeit im Sozialausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin verpflichtet.
Dieser Verpflichtung wurde bereits im Jahr 2020 als auch in 2021 nicht nachgekommen.

1. Sachstand Situation Verein „Gärten der Nationen"

   Grundlagen des benannten Pachtvertrags zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Verein für die insgesamt 66 Parzellen sind entsprechende Vorgaben zur Art der Gartennutzung, die in eine gemeinschaftlich erarbeitete Gartenordnung mündeten.

Die Einhaltung dieser gemeinschaftlich erarbeiteten Gartenordnung und die Einhaltung auch finanzieller Verpflichtungen führten wiederholt zu Kontroversen zwischen dem Vereinsvorstand und Vertreten der Stadtverwaltung.
Bereits im Frühjahr 2019 hat der Verein „Gärten der Nationen" im Sozialausschuss die dringende Bitte um Unterstützung der Umsetzung des anspruchsvollen Gartenbauprojekts geäußert. Es wurden bereits seinerzeit die Probleme recht anschaulich beschrieben. Zwischenzeitlich hat sich eine Vielzahl von schwer lösbaren, neuen Problemen und Rückständen in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung ergeben. So sind einige Zahlungen und die verabredeten Berichte bis heute weitgehend ausgeblieben.
Seit September 2021 ist, wie bereits berichtet, ein Beschäftigter des BNU mit der Beratung und Unterstützung bei der Reorganisation der Vereinsangelegenheiten behilflich. Dieses Hilfsangebot wurde seitens des Vereins nicht bzw. unzureichend in Anspruch genommen. Am 22.12.2021 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Erörterung im Technischen Rathaus ein Ablaufplan zur Überwindung der derzeitigen Problemlagen zwischen dem Technischen Dezernenten Rainer Gleß und dem noch amtierenden Vereinsvorstand verabredet. Darin war eine Frist zum Nachweis der Einhaltung der Gartenordnung und dem Rückbau aller regelwidrigen Baulichkeiten bis Ende Mai gesetzt worden.
Auch war vorgesehen, im Rahmen einer regulären Mitgliederversammlung am 22.02.2022, einen neuen Vorstand zu wählen, der die Umsetzung der Maßnahmen bei den Pächtern in die Wege leiten sollte.
Coronabedingt konnte die Mitgliederversammlung und Neuwahl nicht durchgeführt werden, der alte Vorstand bleibt damit auch bis August 2022 im Amt und in der Verantwortung.
Mit persönlichem Anschreiben des Bürgermeisters vom 28.03.2022 erhielt der Vorstand die Einladung zum 17.05.2022 mit der Möglichkeit zu erklären, wie der Vereinsvorstand die gemeinsamen Regeln durch- und umsetzen will. So sollte insbesondere bis zum 09.05.2022 mit dem Rückbau der unzulässigen Gartenhäuser begonnen und diesbezügliche Nachweise erbracht werden.
Am 17.05.2022 konnte der Vorstand die Stadtverwaltung nicht von seinem Willen zur Ordnung seiner Vertragsangelegenheiten, wie die Einhaltung der Gartenordnung, pünktliche Zahlungen an die Stadt, Erstellung von transparenten Sach- und Finanzberichten usw. überzeugen.

2. <u>Weitere Vorgehensweise</u>

Mit einem Schreiben des Bürgermeisters vom 18.05.2022 wurde auf Wunsch des Vorstands eine letzte Mahnung zur Erfüllung der Vertragspflichten bis zum 30.06.2022 zugesandt.
Darin wurde auch darauf hingewiesen, dass die Kontrolle der zu erfolgenden Maßnahmen zur Einhaltung der Vertragsgrundsätze und der diesbezüglichen Gartenordnung gegen Ende Juni durchgeführt wird und bei Nichterfüllung der bis zur Mitte des Jahres durchzuführenden Pflichten die Kündigung des Gesamtvertrags vorgesehen ist.
Die weitere ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Gärten der Nationen ist dann mit den Pächtern, die sich ordnungsgemäß verhalten haben, und einem Folgeverein durchzuführen, der die Einhaltung der Bedingungen des Gesamtvertrages (u.a. Einhaltung der Gartenordnung) gewährleistet.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung des Prozesses in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses berichten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen

☐ haben vorerst keine finanziellen Auswirkungen / sind haushaltsneutral.
☒ haben finanzielle Auswirkungen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich bei .

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.